

ZBB 2000, 132

GmbHG § 64 Abs. 2

Ersatzpflicht des GmbH-Geschäftsführers bei Einreichung von Kundenschecks auf debitorisches Bankkonto der insolvenzreifen Gesellschaft

BGH, Urt. v. 29.11.1999 – II ZR 273/98 (OLG Celle), ZIP 2000, 184 = BB 2000, 267 = DB 2000, 269 = NJW 2000, 668 = EWiR 2000, 295 (Noack)

Amtliche Leitsätze:

1. Für den Beginn des mit der Ersatzpflicht des Geschäftsführers bewehrten Zahlungsverbotes gem. § 64 Abs. 2 GmbHG

ZBB 2000, 133

genügt für die ihn erkennbare Überschuldung (oder Zahlungsunfähigkeit) der GmbH. Die Beweislast für die fehlende Erkennbarkeit trifft den Geschäftsführer.

2. Der von dem Geschäftsführer einer insolvenzreifen GmbH veranlaßte Einzug eines Kundenschecks auf ein debitorisches Bankkonto der GmbH ist grundsätzlich als eine zur Ersatzpflicht des Geschäftsführers nach § 64 Abs. 2 Satz 1 GmbHG führende „Zahlung“ (an die Bank) zu qualifizieren.